



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 20.03.2025

Asylbewerberunterkünfte in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Asylbewerberunterkünfte gibt es derzeit in der Stadt München? | 3 |
| 1.2 | Wie viele dieser Unterkünfte werden vom Freistaat Bayern betrieben und wie viele von der Landeshauptstadt München? | 3 |
| 1.3 | Bei wie vielen dieser Unterkünfte handelt es sich um Notunterkünfte oder temporäre Unterbringungen? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Asylbewerberunterkünfte befinden sich nach Kenntnis der Staatsregierung in den einzelnen Münchner Stadtbezirken (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Stadtbezirk)? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Personen sind jeweils in den Unterkünften der einzelnen Stadtbezirke untergebracht? | 3 |
| 2.3 | In welchen Stadtbezirken ist die höchste Anzahl an Asylbewerbern untergebracht? | 3 |
| 3.1 | Wie hat sich die Anzahl der Asylbewerberunterkünfte in München in den letzten fünf Jahren entwickelt? | 3 |
| 3.2 | Wie viele der derzeit bestehenden Unterkünfte wurden in den letzten zwei Jahren neu eingerichtet? | 4 |
| 3.3 | Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung Planungen, in den kommenden Jahren weitere Unterkünfte in München zu eröffnen oder bestehende zu schließen? | 4 |
| 4.1 | In wie vielen Unterkünften sind ausschließlich Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht? | 4 |
| 4.2 | Wie viele Personen aus der Ukraine leben derzeit in kommunalen oder staatlichen Unterkünften in München? | 4 |
| 4.3 | Wie viele Asylbewerber stammen aus anderen Herkunftsländern (bitte darlegen, welche Nationalitäten am stärksten vertreten sind)? | 4 |

5.1	Wie viele Asylbewerber sind in München in Hotels oder anderen kommerziellen Unterkünften untergebracht?	5
5.2	Welche Kosten entstehen dem Freistaat Bayern und nach Kenntnis der Staatsregierung der Stadt München durch die Unterbringung von Asylbewerbern in Hotels?	5
5.3	In wie vielen Fällen wurde die Unterbringung in Hotels als dauerhafte Lösung verlängert?	5
6.1	Wie viele Asylbewerberunterkünfte wurden in den letzten fünf Jahren wegen Sicherheits- oder baulicher Mängel geschlossen?	5
6.2	Wie viele Unterkünfte weisen derzeit Brandschutz- oder andere Sicherheitsmängel auf?	6
6.3	Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Sicherheit und den baulichen Zustand der Unterkünfte zu verbessern?	6
7.1	Wie viele Zwischenfälle mit polizeilichem Einsatz gab es in den Münchner Asylbewerberunterkünften in den letzten fünf Jahren?	6
7.2	Welche Delikte wurden dabei am häufigsten registriert?	6
7.3	In welchen Stadtbezirken kam es am häufigsten zu solchen Einsätzen?	6
8.1	Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren für den Betrieb von Asylbewerberunterkünften in München bereitgestellt?	6
8.2	Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten für die Unterbringung eines Asylbewerbers in München?	6
8.3	Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Belastung der Stadt München durch die steigende Zahl an Asylbewerbern zu reduzieren?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 20.04.2025

1.1 Wie viele Asylbewerberunterkünfte gibt es derzeit in der Stadt München?

In der Landeshauptstadt München gibt es laut integriertem Migrantensystem (iMVS) derzeit (Stand: 11.04.2025) 102 Asylunterkünfte.

1.2 Wie viele dieser Unterkünfte werden vom Freistaat Bayern betrieben und wie viele von der Landeshauptstadt München?

Der Freistaat Bayern betreibt 23 Asylunterkünfte (Gemeinschaftsunterkünfte und ANKER-Dependancen), die Landeshauptstadt München 79 dezentrale Asylunterkünfte).

1.3 Bei wie vielen dieser Unterkünfte handelt es sich um Notunterkünfte oder temporäre Unterbringungen?

Laut iMVS handelt es sich bei drei Asylunterkünften um sog. Notunterkünfte.

2.1 Wie viele Asylbewerberunterkünfte befinden sich nach Kenntnis der Staatsregierung in den einzelnen Münchner Stadtbezirken (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Stadtbezirk)?

2.2 Wie viele Personen sind jeweils in den Unterkünften der einzelnen Stadtbezirke untergebracht?

2.3 In welchen Stadtbezirken ist die höchste Anzahl an Asylbewerbern untergebracht?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine automatisierte Filterung nach Stadtbezirken sieht das iMVS nicht vor. Eine diesbezügliche Differenzierung würde eine aufwendige händische Auswertung erfordern. Dies wäre auch unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung [BV]) nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

3.1 Wie hat sich die Anzahl der Asylbewerberunterkünfte in München in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Anzahl der Asylunterkünfte in der Landeshauptstadt München entwickelte sich zuletzt wie folgt:

01.01.2020:	56
01.01.2021:	62
01.01.2022:	73
01.01.2023:	90
01.01.2024:	104
01.01.2025:	123

3.2 Wie viele der derzeit bestehenden Unterkünfte wurden in den letzten zwei Jahren neu eingerichtet?

Laut Regierung von Oberbayern trifft dies in den Kalenderjahren 2023 und 2024 auf 23 Unterkünfte zu.

3.3 Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung Planungen, in den kommenden Jahren weitere Unterkünfte in München zu eröffnen oder bestehende zu schließen?

Ja.

4.1 In wie vielen Unterkünften sind ausschließlich Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht?

Laut iMVS sind in 21 weiteren Unterkünften in der Landeshauptstadt München ausschließlich Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht (Stand: 11.04.2025). Die Zusammensetzung der Belegung ist dabei eine Momentaufnahme, sie kann sich bei entsprechenden Zugängen und Abgängen jederzeit ändern.

4.2 Wie viele Personen aus der Ukraine leben derzeit in kommunalen oder staatlichen Unterkünften in München?

Derzeit leben laut iMVS rund 3 550 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in den Unterkünften im Stadtgebiet München (Stand: 31.03.2025).

4.3 Wie viele Asylbewerber stammen aus anderen Herkunftsländern (bitte darlegen, welche Nationalitäten am stärksten vertreten sind)?

Laut einer Auswertung mittels iMVS sind in den Asylunterkünften derzeit (Stand: 31.03.2025) rund 4 000 Personen aus anderen Herkunftsländern im laufenden Asylverfahren (Status 10 – Asylbewerber [formeller Asylantrag gemäß den §§ 14, 14a Asylgesetz (AsylG) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt]) in der Landeshauptstadt München untergebracht. Laut Regierung von Oberbayern sind die hierunter am stärksten vertretenen Nationalitäten afghanisch, türkisch und nigerianisch.

5.1 Wie viele Asylbewerber sind in München in Hotels oder anderen kommerziellen Unterkünften untergebracht?

Die in der Fragestellung genannte Kategorie „kommerzielle Unterkünfte“ ist kein feststehender Begriff. Für die Beantwortung der Frage wird daher auf Beherbergungsbetriebe abgestellt, wie z. B. Hotels, aber auch Pensionen, Herbergen etc.

In Beherbergungsbetrieben sind laut Regierung von Oberbayern gegenwärtig 1091 geflüchtete Personen untergebracht (Stand: 06.04.2025). Eine weitergehende Differenzierung nach der Art des Beherbergungsbetriebs und nach Asylbewerbern im laufenden Asylverfahren ist automatisiert nicht möglich und würde daher eine aufwendige händische Auswertung erfordern. Dies wäre auch unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung – BV) nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

5.2 Welche Kosten entstehen dem Freistaat Bayern und nach Kenntnis der Staatsregierung der Stadt München durch die Unterbringung von Asylbewerbern in Hotels?

Durch die Unterbringung von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in Hotels entstehen ein Entgelt pro Bettplatz und Monat sowie in der Regel Kosten für die Essensverpflegung. Je nach Hotel und je nach Dienstleister für die Essensverpflegung sind die Preise verschieden. Eine Ausweisung der auf Beherbergungsbetriebe entfallenden **Gesamtkosten** ist nicht automatisiert möglich und würde daher eine aufwendige händische Auswertung erfordern. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich. Zudem stehen die Gesamtkosten erst nachgelagert fest, weil der Freistaat Bayern der Landeshauptstadt München die notwendigen und angemessenen Kosten der Asylunterbringung erstattet.

Für die kürzlich von der Landeshauptstadt München zur Neuausschreibung vorgeschlagenen Hotels waren reine Unterkunftskosten pro Bettplatz und Monat in Höhe von rund 1.000 bis 1.700 Euro (ohne Catering oder sonstige Dienstleistungen) veranschlagt worden, weshalb die Verträge aus Kostengründen nicht neu ausgeschrieben wurden.

5.3 In wie vielen Fällen wurde die Unterbringung in Hotels als dauerhafte Lösung verlängert?

Hotels werden nicht als dauerhafte Unterbringung genutzt. Sie dienen lediglich als kurzfristige Unterkünfte mit kurzen Vertragslaufzeiten.

6.1 Wie viele Asylbewerberunterkünfte wurden in den letzten fünf Jahren wegen Sicherheits- oder baulicher Mängel geschlossen?

In der Landeshauptstadt München wurde in den letzten fünf Jahren der Betrieb von zwei Asylunterkünften beendet, weil sie baulich nicht mehr für die Asylunterbringung geeignet waren.

6.2 Wie viele Unterkünfte weisen derzeit Brandschutz- oder andere Sicherheitsmängel auf?

Brandschutz- oder andere Sicherheitsmängel in Asylunterkünften in der Landeshauptstadt München sind der Staatsregierung nicht bekannt (Stand: 06.04.2025).

6.3 Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Sicherheit und den baulichen Zustand der Unterkünfte zu verbessern?

Im Bereich des Brandschutzes wurden und werden laut Regierung von Oberbayern die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen umgesetzt. Hinsichtlich des baulichen Zustands werden stetig die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, welche für einen sicheren und störungsfreien Betriebsablauf erforderlich sind.

7.1 Wie viele Zwischenfälle mit polizeilichem Einsatz gab es in den Münchner Asylbewerberunterkünften in den letzten fünf Jahren?**7.2 Welche Delikte wurden dabei am häufigsten registriert?****7.3 In welchen Stadtbezirken kam es am häufigsten zu solchen Einsätzen?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mangels näherer Definition wird bei der Beantwortung der Fragen davon ausgegangen, dass sich „Zwischenfälle mit polizeilichem Einsatz“ auf jegliches polizeiliches Tätigwerden im Zusammenhang mit der Erfüllung polizeilicher Aufgaben bezieht, insbesondere die Abwehr von Gefahren und die Verfolgung von Straftaten. Statistisch auswertbare Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Auch durch händische Einzelauswertung von Fallakten und Datensätzen ist nicht davon auszugehen, umfassende Daten im Sinne der Fragestellung zu erhalten.

8.1 Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren für den Betrieb von Asylbewerberunterkünften in München bereitgestellt?**8.2 Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten für die Unterbringung eines Asylbewerbers in München?**

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine dementsprechende automatisierte Auswertungsmöglichkeit liegt nicht vor. Die Beantwortung würde eine aufwendige händische Auswertung erfordern. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

8.3 Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Belastung der Stadt München durch die steigende Zahl an Asylbewerbern zu reduzieren?

Im Rahmen des Art. 8 Abs. 1 Aufnahmegesetz (AufnG) werden der Landeshauptstadt München alle notwendigen, wirtschaftlichen und sparsamen Kosten für die Asylbewerberunterbringung vom Freistaat Bayern erstattet.

Unabhängig von der Kostentragung ist aber klar: Die Asylzugänge der letzten Jahre haben die Kommunen an ihre Belastungsgrenze gebracht. Zwar zeigen die ergriffenen Maßnahmen, insbesondere die endlich flächendeckend eingeführten Grenzkontrollen, erste Wirkungen, wodurch sich zuletzt der Zugang an Asylsuchenden reduziert hat. In Anbetracht der weitgehend erschöpften Unterbringungskapazitäten und der vielfach schon eingetretenen Überlastung der Kommunen bei Unterbringung und Integration der Geflüchteten sind die Zahlen jedoch weiterhin zu hoch. Um die Zugangszahlen dauerhaft so zu begrenzen, dass die Ankommenden adäquat untergebracht und integriert werden können, bedarf es dringend weiterer Maßnahmen, wie beispielsweise Zurückweisungen an den deutschen Grenzen, auch dann, wenn an der Grenze ein Asylgesuch geäußert wird. Auch der effektive Schutz der EU-Außengrenzen ist essenziell. Wer kein Bleiberecht erhält oder dieses verwirkt hat, muss zudem konsequent und zeitnah in sein Heimatland zurückgeführt werden. Hierfür setzt sich der Freistaat Bayern konsequent ein.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.